

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

<b>TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Haushaltssicherungskonzept</b> Beschlussvorlage Nr. 180/2013 Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 11.11.2013
<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: siehe hierzu das in der Ratssitzung vorzulegenden Druckstück des Haushaltsplanentwurfes		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: gemeindehaushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung		

## Beschlussvorschlag:

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2014 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

## **Begründung:**

### Entwurf der Haushaltssatzung/ des Haushaltsplanes 2014

Der Bürgermeister hat den vom Stadtkämmerer aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2014 bestätigt. Der Verwaltungsentwurf wird in der Sitzung des Rates am 11.11.2013 eingebracht und begründet.

Für das weitere Verfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

- a) Beratung in den Ausschüssen vom 26.11. bis 12.12.2013
- b) Beratung im Hauptausschuss am 20.01.2014
- c) Verabschiedung durch den Rat am 03.02.2014

Der Entwurf des Ergebnisplans 2014 weist einen Fehlbedarf aus, d.h. dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist. Der Fehlbedarf liegt deutlich über dem des Haushaltsjahres 2013. Der Fehlbedarf liegt auch über dem im Haushalt 2013 für 2014 prognostizierten Fehlbedarf. In den Folgejahren nähern sich die prognostizierten Fehlbedarfe der Vorjahresplanung wieder an.

Das Druckstück des Haushaltsplanentwurfs 2014 wird in der Ratssitzung am 11.11.2013 vorgelegt.

### Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Das in 2012 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept wurde für 2014 fortgeschrieben. Hierbei wurde die aktuelle Entwicklung im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Ausländer- und Asylangelegenheiten durch den Märkischen Kreis bereits berücksichtigt (siehe hierzu Sitzungsdrucksache-Nr. 123/2013).

Seitens der Verwaltung wurden im Rahmen der Gespräche mit dem Märkischen Kreis auch weitere Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit diskutiert. Hiernach ist festzustellen, dass in den grundsätzlich in Betracht kommenden Bereichen (z.B. Rechnungsprüfung, Gutachterausschuss) eine wirtschaftliche Umsetzung nicht erreicht werden kann.

Da der Haushaltsausgleich bis 2022 trotz verschlechterter Ausgangslage erreicht wird, ist das Haushaltssicherungskonzept weiterhin grundsätzlich genehmigungsfähig.

Lüdenscheid, den 15.10.2013

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Stadtkämmerer